

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1771. (3) Nr. 27434/2903.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Ueber die bare Auszahlung der am 2. December d. J. verlosenen 6 o/o Hofkammer-Obligationen. — Vermöge Verordnung des hohen k. k. Hofkammer-Präsidiums vom 4. d. M., Z. 6455, wird Folgendes bekannt gemacht: — §. 1.) Die sechsperscentigen Hofkammerobligationen, welche in die am 2. December d. J. verloste Serie 153 eingetheilt sind, nämlich Nummern 488 bis einschließlich 5495, mit den vollen Capitalsbeträgen, Nummer 5496 mit einem Viertel der Capitalsumme und Nummer 5503 bis einschließlich 5581 mit den vollen Capitalsummen, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conv. Münze ausbezahlt. — §. 2.) Die Zurückzahlung des Capitals beginnt am 1. Jänner 1834, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse geleistet, bei welcher dazuer die verlosenen Obligationen einzureichen sind. — §. 3. Bei der baren Auszahlung des Capitals werden zugleich die bis zum 1. December d. J. verfallenen Zinsen in Wiener Währung, und vom 1. December d. J., bis zum ersten Jänner 1834, die ursprünglichen Zinsen zu sechs vom Hundert in Conventionsmünze berichtet. — §. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlagnahme, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitalauszahlung von der Behörde, welche den Beschlagnahme, den Verbot, oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken. — §. 5. Bei der Capitalauszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden die Vorschriften, welche bei der Umschreibung von dergleichen Obligationen befolgt werden müssen, ihre Anwendung. — §. 6. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine Filial-Creditcasse übertragen ist, steht es frei, die Capitalauszahlung bei der k. k. Universal-

Staats- und Banco-Schuldencasse, oder bei jener Creditcasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben. Im letzteren Falle haben sie die verlosenen Obligationen bei derselben zur Auszahlung einzureichen. — Laibach am 10. December 1833.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1769. (3) Nr. 8900.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Ferdinand Gabriel Freiherrn v. Erberg, und dessen unbekannten Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Dr. Abolaf, Curator des Elisabeth Saiz'schen Nachlasses, die Klage, de praesentato 13. d. M., Z. 8900, auf Verjährterklärung der, auf dem Elisabeth Saiz'schen, in der Studenten-Gasse alhier, sub Cons. Nr. 289 gelegenen Hause intabulirten, auf den zu Gunsten des Herrn Ferdinand Gabriel Freiherrn v. Erberg, ausgestellten Schuldschein, ddo. 10. April 1786, gegründeten Forderung pr. 400 fl. überreicht, worüber die Tagssatzung zur Verhandlung mündlicher Nothdurften auf den 17. März 1834, um 9 Uhr Früh, vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Herrn Ferdinand Gabriel Freiherrn v. Erberg und seiner unbekannten Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Ferdinand Gabriel Freiherr v. Er-

berg und dessen unbekannten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechte beihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 17. December 1833.

3. 1768. (3) Nr. 8666.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Franz Oforn, Vincenz Gregorj, Mathias Koschak, Martin Prusnig, Joseph Ambrosch, Lorenz Frontel, Joseph Mathofel, Thomas Vogatscher, Mathias Perme und Valentin Vogatschnig, dann den aufständigen Erben derselben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte der Anton Perme, Bäckermeister in Laibach, die Klage auf Aufhebung der Gemeinschaft, rücksichtlich des in dem Urb. Fol. 72, des hiesigen magistratlichen Grundbuchs, sub Rect. Nr. 326 jinsbahren, in der St. Peters-Vorstadt, sub Conf. Nr. 92 liegenden, auf Namen der Bäckerzunft vergewährten Hauses sammt Gärten und zwei Aekern eingebracht, welche Klage um die binnen 60 Tagen zu erstattende Einrede decretirt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Franz Oforn, Vincenz Gregorj, Mathias Koschak, Martin Prusnig, Joseph Ambrosch, Lorenz Frontel, Joseph Mathofel, Thomas Vogatscher, Mathias Perme und Valentin Vogatschnig, dann der aufständigen Erben derselben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten, Dr. Napreth, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die obgedachten Beklagten, oder ihre aufständigen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Napreth, ihre Rechtsbe-

hilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 10. December 1833.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 2. (1) Nr. 2872JXVII.

K u n d m a c h u n g.

Zur Lieferung der für die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach erforderlichen Kanzlei-Einrichtungsstücke und Amts-Requisiten im angeschlagenen Kostenbetrage von 369 fl. 55 kr. und 88 fl. 8 kr., zusammen von 458 fl. 3 kr. M. M., wird im Amtlocale derselben, nämlich im zweiten Stockwerke des Hauses, Nr. 297, am Schulplaze zu Laibach, am 24. Jänner 1834, Vormittags um 10 Uhr, eine Minuendo-Licitacion abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Beschreibung der zu liefernden Gegenstände und die Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der vorbezeichneten Amtlocalität eingesehen werden können.

Laibach am 30. December 1833.

3. 3. (1) Nr. 218.

B e k a n n t m a c h u n g

für die Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain.

Das Heft der Annalen der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, enthaltend die Jahrgänge 1826 erste und zweite Hälfte, dann 1827, ist erschienen.

Die Herren Gesellschaftsmitglieder werden hiervon mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß das Pslichteremplar den in Laibach sich befindenden Herren Gesellschaftsmitgliedern in ihre Wohnungen, jenen aber am Lande durch die k. k. Kreisämter zugemittelt werden wird, wofür der Betrag von 40 kr. M. M. zu erlegen kommt.

Von dem Ausschuße der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft. Laibach am 26. December 1833.

3. 5. (1) Nr. 1189JIII.

S t r a f e r k e n n t n i s s.

Da Mathias Rossmann, Fuhrmann, angeblich aus Wiesterza, Bezirk Neustadt, sich

über den legalen Bezug der ihm am 24. October 1833 zu Oberlaibach, von der dortigen Gefälls-Aufsicht abgenommenen 2 Pfund Zucker und 3 Pfund Kaffee, im Schätzungswerte von 1 fl. 5 fr. nicht auszuweisen vermag, so wird gegen ihn nach den §§. 13, 48, 49, 58, 86, 95 und 102 des Zollpatents vom Jahre 1788, und nach dem illyrischen Gubernial-Ercculare vom 29. Juli 1814, Z. 9911, nebst dem Verfallc obiger Waaren auch der Verlust des erlegten doppelten Schätzungswertes derselben mit 2 fl. 10 fr. verhängt.

Dieses Erkenntniß wird, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten, vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter an gerechnet, sich nicht melden, und innerhalb dieser Frist weder den Gnaden-Rekurs bei der gefertigten Cameral-Bezirks-Verwaltung einbringen, noch die k. k. Kammerprocuratur bei dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte auffordern sollte, das wider ihn gefällte Straferkenntniß in Rechtskraft erwachsen werde.

K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Laibach am 17. December 1833.

Z. 8. (1) Nr. 1586.

Concurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung der, durch das Ableben des Andreas Obresa in Erledigung gekommenen Postmeisterstelle zu Voitsch, wird hiermit und zwar in Folge hoher Hofkammerverordnung, ddo. 4. I. M., Z. 52782, der Concurs bis Ende Jänner 1834, ausgeschrieben. Mit dieser Stelle, die gegen Abschluß eines Dienstvertrags versiehet werden wird, ist der Genuß einer Besoldung von zweihundert Gulden, ein Antheil mit 5 o/o von der Fahrpost-Gebühren-Einnahme, und der Bezug der Avarial- und Privat-Rittgebühren, wovon die erstere im Jahre 1832, 2076 fl., die letztere nach Angabe der Poststation Voitsch 650 fl. betragen haben, verbunden.

Dagegen wird der neue Postmeister verpflichtet sein, wenigstens 12 Stück kräftige vollkommen diensttaugliche Pferde bloß für den Postdienst zu halten, sich mit zwei gedeckten und einem offenen Postkalesche, dann mit den sonst erforderlichen Stall- und Amtseinrichtungsstücken, die immer im guten Zustande sein müssen, zu versehen, und seine Postillone nach Vorschrift zu montiren.

Die weitem gegenseitigen Bedingungen des bezüglichlichen Dienstvertrags können in der hierämtlichen Registratur eingesehen werden, wobei jedoch noch zu bemerken ist, daß das bisherige Postenausmaß von Voitsch nach Oberlaibach und Planina zwar einstweilen auf eine Post zu jeder dieser Stationen beibehalten wurde, daß demselben jedoch eine Regulirung ohne Entschädigungsanspruch für den Postbesitzer bevorstehe.

Was in Gemäßheit des eingangsgedachten Decrets mit dem Beifügen verlautbart wird, daß Jene, die sich um Verleihung dieser Stelle bewerben wollen, ihre gehörig documentirten Gesuche in der festgesetzten Concursfrist hieramts einzubringen, und sich auch über den Besitz eines hinreichenden Vermögens, über ihre Sitten und die Kenntniß der Postmanipulation gehörig auszuweisen haben.

Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung. Laibach den 30. December 1833.

Z. 1767. (3) Nr. 1567.

Concurs-Verlautbarung, wegen Besetzung einer Officialenstelle bei dem k. k. Wiener Hof-Post-Amte. — Bei dem k. k. Hof-Post-Amte in Wien, ist eine Officialenstelle mit dem Jahres-Gehalte von fünf Hundert, und dem Quartiergelde von Sechzig Gulden, gegen Leistung einer Caution im erstgedachten Betrage zu besetzen. — Bewerber um diesen Dienstposten, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis letzten k. M., im vorgeschriebenen Wege bei der wohhablichen k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung einzubringen, und sich darin unter andern auch über die zurückgelegten Studien, erworbenen Kenntnisse und bisherige Dienstzeit, genau auszuweisen. — Was gemäß Anordnung vorbelegter Hofbehörde, ddo. 20. I. M., Z. 13658, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung. Laibach den 27. December 1833.

Z. 1765. (3) ad Nr. 285.

K u n d m a c h u n g.

Am 24. Jänner 1834, wird bei dem k. k. Cameral Gefällen-Verwaltungs-Decomate zu Laibach, am Schulplaze, Haus Nr. 297, eine Minuendo-Licitation zur Herstellung mehrerer Stellagen und Actenkästen, für die Unterbringung der Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Registraturacten, abgehalten werden. — Für diese Herstellung sind folgende Ausrufspreise bestimmt worden, als:

a) Maurer-Arbeit und Materiale	2 fl. 11 1/2 kr.
b) Zimmermanns Arbeit und Materiale	11 „ 44 „
c) Tischler-Arbeit	213 „ 45 „
d) Schlosser-Arbeit	33 „ 30 „

Zusammen . 260 fl. 10 1/2 kr.

Wozu die Licitationseinstufigen hiermit eingeladen werden. — Von dem k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Deconomate. Laibach am 28. December 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1. (1) Nr. 2590.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers Hrn. Georg Gräbner von Mottling, als Cessionär des Herrn Theodor Steiner, in die executive öffentliche Theilbietung der, dem Herrn Joseph Hartl zu Carlsstadt gehörigen, an der Hauptstraße nächst der landesfürstlichen Stadt Mottling gelegenen, gerichtlich auf 610 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als des Hauses sammt dem Terrain bis zu der Straße, und dem dazu gehörigen Obst- und Graßgarten und bedeutenden Aeffern, wegen aus dem Urtheile vom 2. Juni 1833 schuldigen 844 fl. 32 kr. M. M. sammt Interessen c. s. c., gemilliget, und sind hierzu drei Theilbietungstagsungen: die erste auf den 29. Jänner, die zweite auf den 27. Februar und die dritte auf den 1. April 1834, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Theilbietungstagsung um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die diebställigen Licitationsbedingungen bei den Theilbietungstagsungen bekannt gemacht werden, und während den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 15. December 1833.

3. 1770. (2) J. Nr. 1743.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudegg wird hiermit kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Herrn Franz Paschitsch von Kroisendach, in die executive Theilbietung der, zu Pülle gelegenen, dem Johann Maizen gehörigen, der Herrschaft Kroisendach, sub Rect. Nr. 17 et Urb. Nr. 9 dienstbaren, gerichtlich auf 152 fl. 16 kr. geschätzten halben Hube, wegen aus dem wirthschaftsämlichen Vergleiche vom 7. December 1832 schuldigen 186 fl. 47 kr. c. s. c. gemilliget, und hierzu die Tagsungen auf den 31. Jänner, 28. Februar und 4. April 1834, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß, wenn diese

Realität weder bei der ersten noch zweiten Theilbietungstagsung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie die diebställigen Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzlei einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 25. November 1833.

3. 1773. (2) Nr. 2957.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Haasberg haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 21. November 1833 zu Hotbedersdorf verstorbenen Hubenbesizers, Lucas Petkouscheg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder in diese Verlassenschaft schulden, zur Anmeldung ihrer Forderungen und Angabe ihrer Schulden den 6. Februar 1834, Vormittags um 10 Uhr, persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, vor diesem Gerichte zu erscheinen, widrigenfalls die Ersten die Folgen des §. 814 b. G. z. sich selbst zuzuschreiben haben werden, die Letztern aber im Rechtswege belangt werden würden. Bezirksgericht Haasberg am 30. November 1833.

3. 4. (1)

N a c h r i c h t.

In dem Hause, Nr. 280, am Pläze, in Laibach, ist das Handlungsgewölbe mit oder ohne dem Büchervorrath, nebst einem daran befindlichen Handgewölbe und einem großen Keller, dann im ersten oder zweiten Stockwerke, eine Wohnung mit 3 oder 4 Zimmern nebst Küche, Speis, Keller und Holzlege, zu Georgi 1834 zu vermieten. Nähere mündliche Auskünfte können bei der Hauseigenthümerinn; schriftliche aber mittelst frankirter Briefe eingeholt werden.

Offerte, rücksichtlich des Büchervorrathes können aber nur bis 21. Jänner 1834 angenommen werden.

Laibach am 1. Jänner 1834.

3. 1772. (3)

Wein-Licitation.

Zu Radkersburg, Nr. 26, werden den 16. Jänner 1834, in den gewöhnlichen Licitationsstunden 50 Startin Eigenbauweine der vorzüglichsten Radkersburger und Luttenberger Gebirge von den Jahrgängen 1822, dann von 1827 bis inclusive 1833 sammt Halbbünden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß auch eine noch größere Partbie solcher Weine daselbst unter der Hand verkauft werden vom Eigenthümer

Joseph Wolf v. Wolfinnau.